

Salzburg, am 16. Februar 2022

Herrn
LR Dipl.-Ing. Dr. Sepp Schwaiger
Kaigasse 14
5010 Salzburg

Herrn
Bezirkshauptmann
Mag. Dr. Bernhard Gratz MBA
Stadtplatz 1
5700 Zell am See

Herrn
Bürgermeister
Dr. Wolfgang Viertler
Stadtplatz 1
5730 Mittersill

Betreff: Aufschüttungen im Talraum der Salzach bei Mittersill; Hochwasserschutz; Parzelle 220/5, 220/6, 220/6, 220/10 KG Schattberg, Grundbuch 57020 Mittersill

Sehr geehrter Herr Landesrat!
Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Beim 2. Runden Tisch *Hochwasserschutz Pinzgau* wurden von Bürgermeistern neben den diskutierten Planungen für Verbauungen in den Tauerntälern auch akut notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen im Salzachtal (z.B. Anpassung von Verbauungen, Schadensbehebungen) angesprochen.

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang auf einen konkreten Missstand hinzuweisen, der ebenfalls dringend geklärt und beseitigt gehört. Es handelt sich dabei um eine im letzten Jahrzehnt vorgenommene Aufschüttung, die den potenziellen Hochwasser-Rückhalteraum westwärts von Mittersill gefährlich vermindert. Wie auf den beigefügten Bildern deutlich zu erkennen, ist dieses Areal beim Hochwasser 2021 nicht überschwemmt worden. Ohne die Aufschüttung hätte dieser Raum hingegen als weiterer Wasserrückhalteraum dienen können. Es mag sogar sein, dass diese Aufschüttungen dazu beigetragen haben, dass das in unmittelbarer Umgebung vorhandene Gewerbegebiet infolge des verminderten Rückstauraumes (stärker) geflutet wurde.

Wie dem auch sei, wollen wir betreffend die Aufschüttung unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz und die Aarhus-Konvention einige Fragen geklärt haben:

- 1) Wann (in welchem Zeitraum) wurden die Aufschüttungen vorgenommen?
- 2) Von wem wurden die Aufschüttungen vorgenommen?
- 3) Wer ist Eigentümer der betreffenden Flächen?
- 4) Welche Behörde hat die Bewilligung für die Aufschüttungen erteilt?

5) Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß wurde die Bewilligung erteilt?

Die Problematik des Hochwasserschutzes im Salzach-Talraum ist – wie mittlerweile allgemein bekannt – derart akut geworden, dass jedenfalls eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in Angriff genommen werden muss.

Sollte die Aufschüttung – wovon wir nicht ausgehen – illegal vorgenommen worden sein, ist die unverzügliche Räumung zu veranlassen.

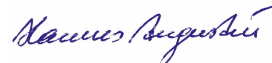
Sollte eine Bewilligung erteilt worden sein, ist unseres Erachtens unter den geänderten Bedingungen wie der Zunahme von Hochwässern die Entscheidung zu überprüfen und im Zuge von Maßnahmen zur Verbesserungen des Hochwasserschutzes umgehend ein Projekt zu entwickeln, das ebenfalls die rasche Räumung des Areals zum Ziel hat.

Wir ersuchen um umgehende Klärung des Sachverhaltes und um Mitteilung, welche konkreten Veranlassungen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Winfrid Herbst
Vorsitzender



Dr. Hannes Augustin
Geschäftsführer

Anhang:

SAGIS-Bilder der Lage der Aufschüttungen
Fotos der Aufschüttungen
Fotos der Überschwemmung des Gebietes

Zur Kenntnis:

Bundesministerin Elisabeth Köstinger – BMLRT
Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer
Landesrätin Mag.^a Daniela Gutsch
Schutzwasserwirtschaft – Amt der Salzburger Landesregierung
Regionalverband Pinzgau
Umweltanwaltschaft
Medien